

## Erläuterungen zum Fortbildungszertifikat der Landesapothekerkammer Brandenburg

<b>SIE</b> als teilnehmende/r ApothekerIn/ <i>ApothekerassistentIn, Pharmazieingenieur, Pharmazeutisch- technische AssistentIn, ApothekenassistentIn, Pharmazeutische/r Assistent</i>	<b>WIR</b> als Geschäftsstelle der <b>Landesapothekerkammer Brandenburg</b>
bewahren bitte Ihre Teilnahmebestätigungen auf, bis Sie <b>150/100</b> Fortbildungspunkte innerhalb von maximal drei Jahren gesammelt haben und ein Fortbildungszertifikat beantragen können.	bieten Ihnen bepunktete Veranstaltungen an und akkreditieren Veranstaltungen Dritter.
führen bitte die Übersichtstabelle und senden Sie mit dem Antrag auf Ausstellung eines Fortbildungszertifikates an uns ab.	stellen Ihnen eine Übersichtstabelle in der Mitgliederinformation und im Internet zur Verfügung, in das Sie Ihre erworbenen Punkte eintragen können, um sich einen laufenden Überblick zu verschaffen.
sammeln mindestens <b>150/100</b> Punkte aus den Kategorien wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bis zu jeweils 30 Punkten aus den Kategorien 9 und 10 (Selbststudium und innerbetrieblicher Fortbildung)</li> <li>○ Nachgewiesene <b>120/70</b> Punkte aus mindestens zwei der anderen Kategorien (Kongress, Seminar, Vortrag, etc.).</li> </ul>	können Ihr Punktekonto nicht überblicken, das können ausschließlich Sie! Daher ist es unerlässlich, dass Sie alle Teilnahmebestätigungen selbst sammeln und aufbewahren. Zu Ihrer Übersicht tragen Sie jede erworbene Teilnahmebestätigung in das Tabellenformular ein.
stellen nach Ablauf von 3 Jahren oder dem Erreichen der <b>150/100</b> Fortbildungspunkte zum ersten Mal einen Antrag auf Ausstellung des Fortbildungszertifikats für Apotheker und fügen alle erworbenen Teilnahmebescheinigungen, die auf Ihren Namen lauten (im Original) und als Deckblatt unsere Tabelle, in der Sie alle bereits erworbenen Punkte eingetragen haben, bei.	bearbeiten Ihren Antrag so schnell wie möglich und senden Ihnen Ihre Teilnahmebescheinigungen sowie das Fortbildungszertifikat nach Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- € zurück.

<b>SIE</b> als Vortragender/Referent	<b>WIR</b> als Geschäftsstelle der <b>Landesapothekerkammer Brandenburg</b>
sammeln drei Jahre lang Nachweise für Ihre Vortrags-/Referententätigkeit (Einladungen/Programme oder Bestätigungen der Veranstalter, aus denen die Vortragsdauer hervorgeht und Sie namentlich genannt sind).	
erhalten ein Formular, in das Sie Referentenpunkte, die Sie erworben haben, gemeinsam mit den anderen erworbenen Punkten eintragen können und nehmen dieses ausgefüllt mit den Nachweisen zu Ihren anderen Nachweisen.	stellen Ihnen ein Tabellenformular in der Mitgliederinformation und im Internet zur Verfügung, in das Sie Ihre erworbenen Punkte eintragen können, um sich einen Überblick zu verschaffen.